

Alle Mitglieder

Vertreter der Presse

EINLADUNG

Sehr verehrte Damen und Herren

hiermit lade ich Sie zur **22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altdorf am Montag, den 21.02.2022, um 18:30 Uhr** ein. Die Sitzung findet im **Kulturtreff am Baudergraben** statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. **Bürgerfragestunde**
2. **Aktuelles aus dem Rathaus**
3. **Genehmigung des Protokolls der 21. Stadtratssitzung vom 07.02.2022**
4. **Verabschiedung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2022**
5. **Verabschiedung des Finanzplanes von 2023 bis 2025**
6. **Vollzug der Sondernutzungssatzung und Gebührensatzung; Erlass der Sondernutzungsgebühren 2022**
7. **Vollzug der Baugesetze; 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf im Bereich "Ziegelholz" - Beratung und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB**
8. **Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Am Ziegelholz" - Beratung und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB**
9. **Vollzug der Baugesetze; 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf - Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3. Abs. 1, 4 Abs.1 BauGB**
10. **Vollzug der Baugesetze; 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes**

der Stadt Altdorf - Beschlussfassung zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB

11. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Rasch Südhang" im Ortsteil Rasch; hier: erneuter Aufstellungsbeschluss; Erweiterung des Geltungsbereichs Flur Nr. 761/1; Am Hang; Gem. Rasch**
12. **Antrag der FW/UNA-Stadtratsfraktion; Namensgebung Verbindungsweg zwischen Mühlweg und Prof.-Franz-Becker-Str. zu "Jungermann-Weg"; Flur Nr. 401/28 und 401/93**
13. **Antrag der Grünen Stadtratsfraktion; Verzicht auf Streusalz**

1. Bürgerfragestunde

Gem. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 07.05.2020 findet vor Eröffnung der Sitzung eine Bürgerfragestunde statt.

Dabei erhalten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Fragen an die Sitzungsleitung zu stellen.

2. Aktuelles aus dem Rathaus

Erster Bürgermeister Martin Tabor wird jeweils zu Beginn der Stadtratssitzungen über aktuelle Themen aus dem Rathaus berichten.

3. Genehmigung des Protokolls der 21. Stadtratssitzung vom 07.02.2022

Gem. § 27 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist grundsätzlich zu Beginn der Sitzung die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Inhalt und genehmigt das Protokoll der 21. Stadtratssitzung vom 07.02.2022.

4. Verabschiedung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2022

Der Haushalt 2022 wurde im Hauptausschuss vorberaten und wird an den Stadtrat als PDF-Dokument ausgereicht.

Die gefassten Beschlüsse sind eingearbeitet.

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Haushalt 2022, der im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **35.752.550 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **10.458.250 €**, somit gesamt mit **46.210.800 €** abschließt.

Der Haushalt 2022 wird genehmigt, die Haushaltssatzung, die einen Bestandteil des Beschlusses bildet, und dem Protokollbuch beiliegt, wird erlassen.

Der 1. Bürgermeister bzw. seine Stellvertreter werden weiterhin ermächtigt, im Rahmen der Haushaltsplanansätze über Umschuldungen zu entscheiden und über die Deckungsreserve zu verfügen. Der Stellenplan 2022 wird genehmigt.

5. Verabschiedung des Finanzplanes von 2023 bis 2025

Der Finanzplan für das Rechnungsjahr 2023 bis 2025 wurde erstellt und an den Stadtrat ausgereicht.

Der Finanzplan ist gem. § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan. Ohne Finanzplan gibt es damit keinen rechtsgültigen Haushaltsplan.

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Finanzplan bis zum Haushaltsjahr 2025. Der Finanzplan wird genehmigt.

6. Vollzug der Sondernutzungssatzung und Gebührensatzung; Erlass der Sondernutzungsgebühren 2022

Der Haupt- u. Finanzausschuss hat seit Beginn der Corona-Pandemie erstmalig in der öffentlichen Sitzung am [28.05.2020] auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion beschlossen, 2020 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren allgemein zu verzichten.

Dies hat zu einer Entlastung der Gastronomen und Geschäftsleute aufgrund der Einschränkungen und Betriebsverbote während der Corona-Maßnahmen und den damit einhergehenden Geschäftsschließungen beigetragen. Ebenso kam der Gebührenverzicht den Betreibern des wöchentlichen Bio-Marktes, sowie weiterer einzelner Verkaufsstände zu Gute.

Nachdem die Beschränkungen auch in 2021 noch griffen, wurde durch den Stadtrat der Verzicht auf die Erhebung der Gebühren mit Beschluss in der 10. Öffentlichen Sitzung vom 25.03.2021 entsprechend für das Haushaltsjahr 2021 verlängert.

Die Verwaltung bittet, eine Entscheidung diesbezüglich nunmehr auch für das Jahr 2022 zu treffen, nachdem jetzt bereits die ersten Genehmigungen beantragt wurden und entsprechende Sollstellungen aktuell zu veranlassen wären.

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von den Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.05.2020, sowie des Stadtrats vom 25.03.2021 und

beschließt, nach 2021 nunmehr auch im Jahre 2022 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Außenbestuhlungen bei Gaststätten, Restaurants, etc., für Warenauslagen der Geschäfte, sowie für die Aufstellung der wöchentlichen Verkaufsstände als Entgegenkommen für die staatlich verordneten Betriebsbeschränkungen der immer noch fortdauernden CoVID19-Pandemie nochmals zu verzichten.

Die Verwaltung wird angewiesen, diesen Beschluss entsprechend bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen entsprechend umzusetzen.

7. Vollzug der Baugesetze; 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf im Bereich "Ziegelholz" - Beratung und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung des Stadtrates vom 04.10.2021 wurde die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf eingeleitet.

Auf die Sitzungsunterlagen wird verwiesen und Bezug genommen.

In der heutigen Sitzung soll der Vorentwurf durch das Planungsbüro Christofori und Partner vorgestellt werden.

Außerdem soll in der heutigen Sitzung der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gefasst werden.

Die Planzeichnung, in der die Änderungsbereiche gekennzeichnet sind, ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Im Zuge der Änderung soll im Norden des Planungsbereichs der bisherige Grünzug in Gewerbefläche umgewidmet werden. Weiterhin soll die bisherige Ausweisung im Süden als landwirtschaftliche Fläche in Gewerbefläche geändert werden.

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf im Gebiet „Ziegelholz“ die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB.

8. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Am Ziegelholz" - Beratung und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung des Stadtrates vom 04.10.2021 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Ziegelholz“ in der Gemarkung Röthenbach der Stadt Altdorf eingeleitet.

Auf die Sitzungsunterlagen wird verwiesen und Bezug genommen.

In der heutigen Sitzung soll der Vorentwurf durch das Planungsbüro Christofori und Partner vorgestellt werden.

Außerdem soll in der heutigen Sitzung der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gefasst werden.

Die Planzeichnung ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt, den entsprechenden Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zu fassen.

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Am Ziegelholz“ in der Gemarkung Röthenbach der Stadt Altdorf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

9. Vollzug der Baugesetze; 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf - Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3. Abs. 1, 4 Abs.1 BauGB

In der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2021 wurde die Einleitung für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ jeweils in Rasch beschlossen. Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird hingewiesen und Bezug genommen.

Im Gebiet „Nähe Kirchbühlweg“ soll die Wohnbaufläche erweitert werden. Im Bereich „Am roten Baum“ sollen die nicht mehr für die weitere Planung benötigten Flächen wieder als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen werden.

Die frühzeitige Beteiligung wurde im Zeitraum vom 17.11.2021 bis 20.12.2021 durchgeführt.

In der beigefügten Zusammenstellung (siehe Anlage" sind die Stellungnahmen der Behörden/T.ö.B. mit der vorgeschlagenen Abwägung und dem Beschlussvorschlag aufgeführt. Auf diese Tabelle wird Bezug genommen und verwiesen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von folgenden Behörden und Personen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes eingebracht.

1. Gemeinde Berg
2. Gemeinde Leinburg
3. Gemeinde Schwarzenbruck
4. Markt Feucht
5. Landratsamt Nürnberger Land
6. Planungsverband Region Nürnberg
7. Regierung von Mittelfranken
8. Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern
9. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
10. Staatliches Bauamt Nürnberg
11. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg
12. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Roth Weißenburg
13. Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken
14. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
15. Deutsche Telekom Technik GmbH Regensburg
16. N-ERGIE Netz GmbH
17. PLEDOC GmbH
18. Stadtwerke Altdorf GmbH
19. TenneT TSO GmbH
20. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
21. DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
22. Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern Außenstelle Fürth
23. Evang. Luth. Kirchengemeinde Altdorf
24. Fernstraßen Bundesamt

25. Handwerkskammer für Mittelfranken
26. Handelsverband Bayern e.V.
27. Industrie – und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
28. Immobilien Freistaat Bayern
29. Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) e.V.
30. Polizeiinspektion Altdorf

Beschluss 1 Gemeinde Berg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die eingegangene Stellungnahme der Gemeinde Berg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 2 Gemeinde Leinburg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die eingegangene Stellungnahme der Gemeinde Leinburg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 3 Gemeinde Schwarzenbruck

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die eingegangene Stellungnahme der Gemeinde Schwarzenbruck wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 4 Markt Feucht

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die eingegangene Stellungnahme des Markt Feucht wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 5 Landratsamt Nürnberger Land

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

SG Planungsrecht

Die Rücknahme der FNP-Änderung im nördlichen Teilbereich entspricht zumindest teilweise dem Wunsch des Einwendungsgebers aus dem Jahr 2018.

Die Änderung des südlichen Teilbereichs ist eine Arrondierung der Wohnbauflächen von Rasch im Bereich des Ortskerns. Dazu ist zu beachten, dass für die westlich benachbarte Fläche die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes vorbereitet wird. Diese Fläche soll gem. § 13b BauGB entwickelt werden, so dass zusammen mit der vorliegenden Planung ein städtebaulich guter Abschluss der Siedlungsflächen von Rasch erfolgt. Als optische Trennung zur freien Landschaft dient die südliche Hecken- und Gehölzstruktur, die in beiden Fällen als „zu erhalten“ festgesetzt wird.

SG Naturschutz

Die Änderung des Flächennutzungsplans im nördlichen Teilbereich ist hinlänglich begründet, es wird an der bisherigen Begründung festgehalten.

Die Änderung des südlichen Teilbereichs ist eine Arrondierung der Wohnbauflächen von Rasch im Bereich des Ortskerns. Dazu ist zu beachten, dass für die westlich benachbarte Fläche die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes vorbereitet wird. Neben der reinen Wohnnutzung an dieser Stelle soll auch ein dringend benötigter Kindergarten realisiert werden. Diese Fläche soll gem. § 13b BauGB entwickelt werden, so dass zusammen mit der vorliegenden Planung ein städtebaulich guter Abschluss der Siedlungsflächen von Rasch erfolgt. Als optische Trennung zur freien Landschaft dient die südliche Hecken- und Gehölzstruktur, die in beiden Fällen als „zu erhalten“ festgesetzt wird.

Nach Rücksprache mit dem Einwendungsgeber am 27.01.2022 besteht mit der zuvor beschriebenen Vorgehensweise Einverständnis. Die Ablehnung aus naturschutzfachlicher Sicht wurde im Rahmen des Gespräches revidiert, an der beschriebenen Änderung des Flächennutzungsplans wird somit festgehalten.

SG Wasserrecht

Sobald weitergehende Planungen angestrebt werden, wird der Einwendungsgeber entsprechend am Verfahren beteiligt.

Aus der vorliegenden Stellungnahme ergeben sich vorerst keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 6 Planungsverband Region Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Planungsverbandes Region Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 7 Regierung von Mittelfranken

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 8 Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 9 Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Konkrete Angaben zur Entwässerung des Gebietes erfolgen erst auf Ebene des konkreten Bebauungsplans. Da für den südlichen Teilbereich noch keine entsprechende Planung vorliegt können auch noch keine Aussagen zur Entwässerung des Gebietes auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung getätigt werden.

Sobald weitergehende Planungen angestrebt werden, wird der Einwendungsgeber entsprechend am Verfahren beteiligt.

Aus der vorliegenden Stellungnahme ergeben sich vorerst keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 10 Staatliches Bauamt Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 11 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 12 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Für den nördlichen Änderungsbereich wird anstatt einer Wohnbebauung wieder landwirtschaftliche Nutzflächen vorgesehen, so dass hier keine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Belange erfolgt.

Der südliche Änderungsbereich war bisher als landwirtschaftliche Fläche mit einer Größe

von ca. 0,1 ha im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt. Die Fläche liegt in direkter Anbindung an die vorhandenen Siedlungsflächen von Rasch. Faktisch wird die Fläche derzeit als Lagerplatz für Holz und als Grünfläche genutzt. Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung liegt aktuell nicht vor. Aufgrund der umgebenden Hecken- und Gehölzstrukturen ist auch eine zusammenhängende Bewirtschaftung mit den umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht möglich.

Die weiteren Hinweise des Einwendungsgebers zur Erreichbarkeit von Nutzflächen und Hofstellen sowie zur Bewirtschaftung werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen eines noch nicht aufgestellten Bebauungsplans beachtet. Mit der vorliegenden Planung wird vorerst nur die Änderung der Darstellung auf Ebene des Flächennutzungsplans vorgenommen, die faktische Nutzung bleibt weiterhin erhalten.

Sobald weitergehende Planungen angestrebt werden, wird der Einwendungsgeber entsprechend am Verfahren beteiligt.

Aus der vorliegenden Stellungnahme ergeben sich vorerst keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 13 Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Amtes für ländliche Entwicklung wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 14 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die Hinweise zum Umgang mit Bodendenkmälern werden auf Ebene eines eventuell nachfolgenden Bebauungsplanes aufgenommen.

Für den südlichen Teilbereich wird der Hinweis auf Denkmalvermutungsflächen gem. Art. 7 BayDSchG in der weitergehenden Planung entsprechend berücksichtigt

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans wird noch kein Eingriff in den Boden ermöglicht, somit ergeben sich vorerst auch keine Auswirkungen auf möglicherweise vorhandene Bodendenkmäler.

Sobald weitergehende Planungen angestrebt werden, wird der Einwendungsgeber entsprechend am Verfahren beteiligt.

Aus der vorliegenden Stellungnahme ergeben sich vorerst keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 15 Deutsche Telekom Technik

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen

Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Mit der vorliegenden Planung zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans geht noch keine konkrete Überplanung der Flächen einher.

Sobald weitergehende Planungen angestrebt werden, wird der Einwendungsgeber entsprechend am Verfahren beteiligt.

Aus der vorliegenden Stellungnahme ergeben sich vorerst keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 16 N-ERGIE Netz GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der N-ERGIE Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 17 PLEDOC GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der PLEDOC GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 18 Stadtwerke Altdorf GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der Stadtwerke Altdorf GmbH wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Sparte Wasser

Das Vorhandensein der Wasserleitung im nördlichen Teilbereich ist bereits bekannt und bei der Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend berücksichtigt.

Ein Anschluss der südlichen Teilfläche an das Versorgungsnetz des Einwendungsgebers wird auf Ebene eines nachfolgenden Bebauungsplans berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden dann auch die erforderlichen Schutzstreifen für die Wasserleitung mit eingeplant.

Sparte Strom

Das Vorhandensein der Stromleitungen ist bereits bekannt und bei der Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend berücksichtigt.

Sobald weitergehende Planungen angestrebt werden, wird der Einwendungsgeber entsprechend am Verfahren beteiligt.

Aus der vorliegenden Stellungnahme ergeben sich vorerst keine weiteren

Veranlassungen.

Beschluss 19 TenneT TSO GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der TenneT TSO GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 20 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 21 DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 22 Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern Außenstelle Fürth

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 23 Evang. Luth. Kirchengemeinde Altdorf

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der Evang. Luth. Kirchengemeinde Altdorf wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 24 Fernstraßen Bundesamt

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe

Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Fernstraßen Bundesamtes wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die vom Einwendungsgeber benannte weitere Fachstelle wurde ebenfalls am Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Aus der vorliegenden Stellungnahme ergeben sich vorerst keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 25 Handwerkskammer für Mittelfranken

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der Handwerkskammer für Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 26 Handelsverband Bayern e.V.

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Handelsverbandes Bayern e.V. wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 27 Industrie und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der Industrie und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 28 Immobilien Freistaat Bayern

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der Immobilien Freistaat Bayern wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 29 Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) e.V.

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Im nachfolgenden Bebauungsplan wird, soweit möglich, der Hinweis zum Erhalt der Hecken- und Gehölzstrukturen im südlichen Teil aufgegriffen.
Aus der vorliegenden Stellungnahme ergeben sich vorerst keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 30 Polizeiinspektion Altdorf

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der Polizeiinspektion Altdorf wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

10. Vollzug der Baugesetze; 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf - Beschlussfassung zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2021 wurde beschlossen für einen Teilbereich der Flur Nr.108/2 und zwei Teilflächen der Flur Nrn. 797 und 798 der Gemarkung Rasch eine Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Auf die Sitzungsunterlagen der Sitzung wird Bezug genommen und verwiesen.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum von 17.11.21-20.12.2021 durchgeführt.

Für die Flur Nr.108/2 der Gemarkung Rasch ist eine Änderung der Ausweisung von Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche geplant. In diesem Gebiet befindet sich auch der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan für die Errichtung einer KITA.

Die Teilflächen der Flur Nrn.797 und 798 befinden sich im Norden von Rasch benachbart an den Bebauungsplan Nr. 53 „Wohngebiet am Bergholzweg“.

Diese Flächen sollen wieder von Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewidmet werden, da die Eigentümer nicht bereit zur Mitwirkung am Verfahren des neuen Baugebiets waren und sich nicht an den Kosten der Erschließung und der Bauverpflichtung beteiligen wollten. Somit wird die Ausweisung als Wohnbaufläche nicht mehr benötigt wird.

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt wurde über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung beraten.

Die Verwaltung empfiehlt, den entsprechenden Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „Am roten Baum“ und „Nähe Kirchbühlweg“ in Rasch die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB.

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Rasch Südhang" im Ortsteil Rasch; hier: erneuter Aufstellungsbeschluss; Erweiterung des Geltungsbereichs Flur Nr. 761/1; Am Hang; Gem. Rasch

Der Stadtrat hat – zuletzt im Dezember 2021- die Änderung des Bebauungsplanes im Umfang von zwei Grundstücken beschlossen. Bisher sind Gegenstand der Änderung ein Grundstück „Am Roten Baum“ sowie das Grundstück Flur Nr. 761/2 Gem. Rasch „Am Bergholzweg“.

Nunmehr hat sich der Eigentümer des Flurstückes 761/1 Gem. Rasch „Am Hang“, welches unmittelbar südlich an das bereits verfahrensgegenständliche Flurstück 761/2 angrenzt mit einem Vorentwurf von zwei Einfamilienhäusern bei der Stadtverwaltung gemeldet, da dieser vom eingeleiteten Verfahren Kenntnis erlangt hat.

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung zweier Einzelhäuser sowie den Abbruch des ungenutzten Gebäudes auf dem Grundstück. Die beiden Häuser sollen dabei mit zwei Vollgeschossen errichtet werden.

Nunmehr stellt sich das Problem, dass auf dem ca. 830 m² großen Grundstück mit dem vorhandenen Baugrenzen und der GRZ von 0,3 keine Bebauung mit zwei Gebäuden möglich ist. Die notwendigen Befreiungen berühren nach rechtlicher Prüfung durch die Verwaltung die Grundzüge der Planung. Die GRZ, die Trauf- und Kniestockhöhe sowie die Anordnung der Vollgeschosse werden nicht eingehalten.

Nach Auffassung der Verwaltung wäre es ohne zeitliche Verzögerung für die beiden bereits beschlossenen Änderungsbereiche möglich, das Grundstück in die derzeitige Änderung mit einzubeziehen. Die Nutzung eines 830 m² großen Grundstücks mit nur einem Einfamilienhaus entspricht keinem schonenden Flächenverbrauch. Die geplante Bebauung fügt sich nach Auffassung der Verwaltung ein.

Die Tatsache, dass das Grundstück unmittelbar an den geplanten Änderungsbereich angrenzt sowie der Umstand, dass hier noch ein gemeinsames Verfahren möglich ist, spricht für die Aufnahme. Ebenso die Tatsache, dass damit ein weiteres zusätzliches Verfahren in der Zukunft vermieden würde. Die Akzeptanz bei den Fachbehörden ist für eine zusammenhängende Fläche regelmäßig höher als für kleinteiligere Entwicklungen einzelner Grundstücke.

Aufgrund der jüngsten Debatten im Stadtrat, wird jedoch klargestellt, dass kein Anspruch auf die Änderung besteht und auch im Bestand eine Bauungs- wenn auch eine weniger zeitgemäße – möglich ist.

Eine Entscheidung ist im Hinblick auf den Beginn des Verfahrens nötig. Dieser wurde in Kenntnis des nun vorliegenden Antrages noch zurückgestellt. Die Planungsaufträge hierfür wurden bereits vergeben, sodass hier bereits vertragliche Bindung besteht. Der Termin mit den Eigentümern der beiden bereits beschlossenen Änderungsgrundstücke erfolgt Anfang März.

Aus diesem Grund werden zwei Beschlussvarianten zur Diskussion gestellt.

Beschlussvariante 1 (positiver Beschluss):

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Inhalt und beschließt die Aufstellung einer Tektur des Bebauungsplanes Nr. 4 „Rasch Südhang“ nach §13a BauGB im Umfang der Grundstücke Flur Nr. 761/2 Gem. Rasch (Bergholzweg 5) sowie 711/7 und 711/8 Gem. Rasch (Am Roten Baum 7) **sowie zusätzlich des Grundstückes Flur Nr. 761/1 Gem. Rasch „Am Hang“**. Insofern ergeht ein neuer Aufstellungsbeschluss.

Beschlussvariante 2 (ablehnender Beschluss):

Die Aufnahme des Grundstückes Flur Nr. 761/1 Gem. Rasch „Am Hang“ in die Aufstellung einer Tektur des Bebauungsplanes Nr. 4 „Rasch Südhang“ nach §13a BauGB wird abgelehnt. Der Umfang bleibt bei den bisher beschlossenen Grundstücken Flur Nr. 761/2 Gem. Rasch (Bergholzweg 5) sowie 711/7 und 711/8 Gem. Rasch (Am Roten Baum 7)

12. Antrag der FW/UNA-Stadtratsfraktion; Namensgebung Verbindungsweg zwischen Mühlweg und Prof.-Franz-Becker-Str. zu "Jungermann-Weg"; Flur Nr. 401/28 und 401/93

Mit Antrag vom 27.01.2022 beantragte die FW/UNA Fraktion die Benennung des o.g. Weges als „Jungermann-Weg“. Zur Begründung und den historischen Gegebenheiten wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass rechtlich der Namensgebung nichts entgegensteht. Verfahrensmäßig würde eine weitere Behandlung der offiziellen Widmung um Stadtrat folgen, um hier die notwendigen Beschlüsse nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz zu erwirken. Bei dem Weg handelt es sich um eine Teilfläche Fuß- und Radweg sowie eine Teilfläche einer Ortsstraße (Zufahrt zum Parkplatz).

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, dem Vorschlag der FW-UNA zu folgen.

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt sowie vom Inhalt des Antrages der FW-UNA Fraktion vom 27.01.2022 und beschließt, dem Verbindungsweg zwischen Mühlweg und Prof.-Franz-Becker-Straße (Flur Nr. 401/28 und 401/93) den Namen „Jungermann-Weg“ zu geben. Die Verwaltung wird beauftragt eine Beschlussvorlage zur Widmung der beiden Teilflächen als beschränkt-öffentlichen Weg und Ortsstraße vorzulegen.

13. Antrag der Grünen Stadtratsfraktion; Verzicht auf Streusalz

Mit Antrag vom 11.02.2022 wurde seitens der Grünen Stadtratsfraktion beantragt, künftig auf Streusalz im öffentlichen Winterdienst zu verzichten. Zur Begründung wird auf den beiliegenden Antrag verwiesen.

Seitens der Verwaltung wird der Antrag aus versch. Gründen kritisch gesehen:

- Verkehrssicherungspflicht: In vielen Bereichen kann der gesetzlich vorgeschriebene Winterdienst nach Rücksprache mit dem Bauhof z.B. bei Glatteis/Eisregen/Schneeglätte nur mit maßvollem Salzeinsatz erfüllt werden.
- In der jüngeren Vergangenheit wurde der Salzeinsatz massiv reduziert und auf das notwendige Maß abgesenkt. Der Bauhof versucht auch aus Kostengründen

bereits jetzt möglich sparsam und maßvoll mit Streusalz umzugehen. Dieses wird priorisiert nach Verkehrsbedeutung und Nutzerkreis eingesetzt (z.B. Schulweg etc.)

- Die Stadt Altdorf hat in der Vergangenheit bereits vermehrt mit Alternativen experimentiert. Nach Rücksprache mit dem Bauhof war der Aufwand für das Einsammeln der Granulate/Kies zeitlich sehr hoch. Dies belastet durch die Fahrwege ebenso die Umwelt und generiert Kostenaufwand. Das Einsammeln im Frühjahr muss koordiniert und zeitnah erfolgen, um hier keine Gefahr für z.B. Radfahrer in Kurven zu erzeugen.
- In Bereichen mit Pflaster ist Granulat nicht zielführend, da es sich in die Fugen absetzt.

Aus den genannten Gründen wird vorgeschlagen den Antrag abzulehnen. Ein kompletter Verzicht – wie beantragt – wäre keinesfalls möglich. Allenfalls könnte der Stadtrat – sollte er hier Handlungsbedarf sehen – die Verwaltung beauftragen, eine weitere Reduktion zu prüfen.

Beschlussalternative 1: Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und lehnt den Antrag der Grünen-Stadtratsfraktion zum Verzicht auf Streusalz ab.

Beschlussalternative 2: Beschlussvorschlag der Grünen-Stadtratsfraktion:

Die Stadt Altdorf verzichtet auf den Einsatz von Streusalz und setzt umweltfreundlichere Alternativen, wie z. Bsp. Sand, Splitt oder Granulat ein.